



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Horst Arnold, Reinhold Strobl, Klaus Adelt, Harald Güller, Annette Karl, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Ruth Müller, Herbert Woerlein**
SPD

2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014
hier: Zuschüsse zur Förderung der Landtechnik und der landwirtschaftlichen Bautechnik
(Kap. 08 03 Tit. 683 17)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 08 03 (Allgemeine Bewilligungen – Bereich Landwirtschaft) wird der Ansatz im Tit. 683 17 (Zuschüsse zur Förderung der Landtechnik und der landwirtschaftlichen Bautechnik) im Haushaltsjahr 2014 von 190,0 Tsd. Euro um 50,0 Tsd. Euro auf 240,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Die derzeitigen Diskussionen über Tierhaltungsanlagen mit industriellem Charakter belegen klar die Marktchancen von Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs, die unter besonderen ethischen Haltungsbedingungen erzeugt wurden. Die Staatsregierung steht angesichts der Bedeutung der Tierhaltung in Bayern in der Pflicht, hier aktiv die Möglichkeit von alternativen Haltungssystemen zu erforschen und diese bezüglich ihrer Praktikabilität zu bewerben. Dieses Forschungsprojekt stellt die Grundlage für die Etablierung eines freiwilligen Tierwohllabels dar, von dem insbesondere die bäuerliche Landwirtschaft profitieren kann.

Der jetzt vorgesehene Förderungsansatz zur Verbesserung von Haltungssystemen wird ausdrücklich begrüßt, da damit eine langjährige Forderung der Bayern SPD-Landtagsfraktion aufgenommen wurde. Besonders aber die Forschung im Bereich der praxistauglichen Umbaumaßnahmen von bereits bestehenden Stallungen muss explizit verstärkt werden, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Einführung von Tierwohlmaßnahmen im Bereich der Förderung durch die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik.